Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1862)

Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 20. | Samstag den 8. März. | 1862.

Das Todesurtheil über das Stift Rheinau ist vom Großen Rath des Kantons Zürich den 2. d., Abends 6 Uhr, mit 157 gegen 22 Stimmen ausgesprochen worden.

Das eilfhundertjährige katholische Stift ist als Opfer des Radikalismus und des Protestantismus gefallen.

Dem katholischen Schweizervolke ist eine neue Herzenswunde geschlagen worden, die tief blutet und nicht so bald vernarben wird.

Möge Gott mit unserem Vaterlande über dieses Todesurtheil nicht Gericht halten und ihm nicht Gleiches vergelten.

Hirtenbrief Sr. Gn. Johannes Petrus, Bischof von St. Gallen, für die hl. Fastenzeit 1862.

(Forts.) Freudige Ostern und friedliche Tage wolle der Herr in seiner Auferstehung **allen christlichen Eheleuten und Familien** bringen! Unendlich gütig hat Gott die Verbindung der Geschlechter in der Ehe zur Beseligung der Menschen angeordnet; durch der Menschen eigene Schuld wird aber der Ehestand für sie so oft zur Quelle unermeßlichen Unglückes. Nachdem in der alten Welt unter den Heiden die Ehe auf's Tiefste entwürdigt und der Zug der Herzen, den der Heiligste einst segnete, zur entehrenden Leidenschaft entartet ward, gab der göttliche Erlöser auch dem Bunde der Ehegatten die verlorene, hohe und heilige Bedeutung zurück; er verlieh der christlichen Ehe die höhere Weihe eines Sakramentes. Durch Gottes Gnade geheiliget und gestärkt, soll die Liebe der Eheleute der lichten Flamme gleichen, die gemeinsam in einem gottseligen Leben zum Himmel emporwallt, während sie in gegenseitiger Treue und Hülfeleistung den irdischen Kreis des christlichen Familienlebens erleuchtet. An alle Menschen erging das göttliche Gebot: Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst; der Mann, der seine Frau liebt, liebt sich selbst, spricht der hocherleuchtete Apostel, und er trägt kein Bedenken, an der hohen Liebeseinigung, die Christus mit seiner Kirche unterhält, das innige Verhältniß zwischen Mann und Weib in der christlichen Ehe nachzuweisen. Der Mann soll die Frau lieben, wie Christus seine Kirche geliebet, die Frau dem Manne unterthänig sein, wie die Kirche Christo ihrem Haupte unterthänig ist; in diesem einfachen Gebot hat die ewige Weisheit Alles ausgesprochen, was den Eheleuten zum Glücke und zum Frieden dient. Denn ihre in Gott gefestete und geeinte Liebe, weiß leichtermühen alle Widersprüche und Mühsale des Lebens zum schönen Einklang auszugleichen. Ist der Mann durch seine Berufsgeschäfte mehr auf die weite Welt angewiesen, so wird die christliche Hausfrau in einer verständigen Hausführung Ordnung und Sparsamkeit handhaben; tritt beim Manne oft über den zeitlichen Sorgen und Arbeiten der Eifer für das Reich Gottes zurück, so weiß die fromme Frau in der stillen Freistätte des häuslichen Kreises, das heilige Feuer der Andacht immerdar zu unterhalten. Wie viele würdige Frauen haben durch ihre ausdauernde Andacht und Geduld ihre verirrten Männer wieder für Gott gewonnen, den bereits verlorenen Vater den Kindern, den entarteten Christen der Kirche wieder zurückgegeben? Wie viele edelmüthige Männer haben durch christliche Verständigkeit und Großmuth ihre fehlerhaften Frauen allmälig wieder auf bessere Wege gebracht, die bereits verlorene Mutter den Kindern wieder zurückgegeben und für das ganze Leben den ehelichen Frieden befestiget, der schon zu entschwinden drohte? Nicht die Reichthümer dieser Welt, nicht die flüchtigen Genüsse dieser Erde können für Eheleute die wahre Zufriedenheit begründen, noch vermag die Armuth sie aufzuheben. So lange sie sich an Gott halten und ihre angelobte Liebe und Treue einander unverletzlich bewahren, so lange sie mit dem Gebete die Arbeitsamkeit, mit der Arbeitsamkeit Ordnungsliebe und Sparsamkeit verbinden, werden Eheleute unter keinen Umständen zu Grunde gehen, denn Gott wird seiner Verheißung getreu ihnen in jeder Lage helfend zur Seite stehen.

Der verderbliche Geist der Welt hat aber auch an den Grundpfeilern der christlichen Ehe und Familie mächtig gerüttelt und wußte Frieden und Glückseligkeit für Viele zu zertrümmern. Sorgenerregend mehren sich die Ehezwiste und Ehestreitigkeiten und fördern aus dem Pfuhle eines gottentfremdeten Ehelebens oft Ausgeburten verabscheuungswürdiger Sünden zu Tage, die jedes christliche Gemüth mit Trauer erfüllen. Allein den äußeren Ehezwisten geht immer die innere Entzweiung des Herzens voran und diese ist bei Vielen nur die böse Frucht ihres vollbrachten Abfalles von Gott und seinem ewigen Gesetz. Wenn in einer christlichen Familie selten oder nie mehr gebetet wird, wenn der eine oder andere Ehetheil die abschüssige Bahn des Ehebruches wandelt, welchem Gott für dieses wie für jenes Leben die schwersten Strafen angedroht hat, wenn Liederlichkeit den Mann zu Spiel und Trunk, die Frau zur Vergeudung und Genußsucht verleitet, dann hat der

geheime Wurm des Fluches sich an das Mark des ehelichen Glückes und Friedens angesetzt, diese werden in Bälde zusammenstürzen und über ihren Trümmern weinen die unglücklichen Kinder bittere Thränen. Darum raffet Euch zusammen, ihr Alle, denen der Ehestand bisher durch eigene Verschuldung zur Quelle so vieler Leiden geworden; die ersehnte Zeit wird für Euch nahen, um mit dem göttlichen Heiland zu einem neuen Leben aufzustehen und auf dem Wege der Buße und Rückkehr zu Gott den verlorenen Frieden wieder zu gewinnen. Euch aber, ihr gute Eltern, denen Gott das hohe Glück des häuslichen Friedens bisher beschied, ermüdet nicht für dieses unschätzbare Gut jedes Opfer der Entsagung, des Schweigens, der Geduld mit Freuden zu bringen, traget Gott zu Lieb Euer tägliches Kreuz, erziehet Eure Kinder in christlicher Frömmigkeit und Zucht für Gott und das ewige Leben, oder wie der alte Weise spricht: „Bewahret die Gebote des Herrn in Euren Herzen, denn langes Leben, gute Jahre und sicheren Frieden werden sie Euch bringen, Barmherzigkeit und Wahrheit werden Euch nie verlassen; Ihr werdet Gnade und gutes Begegnen finden bei Gott und den Menschen!"

Freudige Ostern und Tage des Friedens wolle der Herr in seiner Auferstehung dem **bürgerlichen Gemeinwesen** unseres Kantons verleihen! Dieser Friede wird nicht ausbleiben, wenn die Achtung vor Gesetz und Obrigkeit und die christliche Verträglichkeit gegen einander unter allen Bürgern wieder zu neuer Geltung kommen. Eine neue Verfassung, neue Gesetze, eine neue Landesobrigkeit sind aus der freien Wahl des ganzen Volkes für Euch hervorgegangen. Vergesset nie, daß von dem Augenblicke an, als die neue Obrigkeit auf dem Wege der Verfassung die öffentliche Gewalt rechtmäßig übernahm, sie zur Stellvertreterin Gottes in Euren weltlichen Angelegenheiten geworden ist und fürderhin mit dem hohen Berufe betraut erscheint, Schutz zu gewähren den Guten, mit Strafen niederzuhalten die Frevel der Bösen, dem Reiche Gottes auf Erden förderlich zu sein, dem Hohen wie den Niederen und dem Armen wie dem Reichen Wohlwollen und Recht zu halten, die Freiheit und die Wohlfahrt des Volkes aus allen Kräften zu heben. Wo ist aber eine Staatsverfassung, die allen Ansprüchen genügen, — wo eine Obrigkeit, die alle Wünsche ihrer Untergebenen befriedigen könnte, — wo die Macht in der Welt, die alle Thäler auszufüllen, alle Berge zu ebnen — oder, um ohne Bild zu reden, alle Menschen glücklich und zufrieden zu machen im Stande wäre? Was Viele von den staatlichen Einrichtungen Glückliches für sich erwarten, sollten sie vielmehr durch ihre eigene Anstrengung zu erringen streben. Niemand kann sein Glück bei einem Andern holen; er muß es mit Gott und eigener Thätigkeit selber schaffen und durch Fleiß und Arbeit unausgesetzt erneuern und verdienen, wenn es ihm nicht wieder unter den Händen schnell entschwinden soll. Doch des Menschen Seele für die Ewigkeit erschaffen — ist viel zu hoher Art, um sich nur mit einem wandelbaren und flüchtigen Glück zufriedenzugeben; sie wird weit über die Welt hinaus an ihre ewige Bestimmung hingewiesen und nur die Hoffnung, droben im Himmel eine Seligkeit zu finden, die nimmer endet, kann die Menschen über die Uebelstände dieser Welt und über die Leiden im eigenen Leben gründlich beruhigen und zufrieden stellen. — Nun ist aber mit dem religiösen Glauben auch diese beseligende Hoffnung in unzähligen Menschen gebrochen worden, und der Ewigkeit den Rücken zugewandt, werfen sie sich mit der ganzen Wucht der irdischen Schwere auf diese sichtbare Welt, um in ihrem trügerischen Sand zu wühlen und darin das Haus ihres Glückes aufzubauen. Allein das Haus gewinnt auf diesem lockeren Grunde keinen Bestand; immer stürzt es wieder vor ihren Augen zusammen. Die unersättliche Sucht zu haben und zu genießen, kann bei Zahllosen nie befriedigt werden, weil sie meist dem Wohlleben und dem Müssiggange ergeben — das Goldland ihrer eitlen Träume vergeblich erwarten. In ihrem eitlen Verlangen sonach stets getäuscht, rütteln sie sodann störrisch an jeder bestehenden Ordnung und verbreiten Unzufriedenheit in allen Kreisen. Haben sie sich durch eigene Schuld in klemme Lagen versetzt, so müssen Gesetz und Obrigkeit Schuld an diesen Uebelständen sein; haben sie pflichtwidrig es unterlassen, auf redlichem Wege sich durchzubringen, so sollen nach ihrer Meinung der Staat und die Gemeinden berufen sein, für ihren Müssiggang und Leichtsinn ergänzend einzustehen. Sie wollen das Gemeinwesen ordnen und die Behörden meistern und wissen gar oft nicht ihrem kleinen Heimwesen gehörig vorzustehen, oder ihre nächsten Pflichten als Söhne, Ehemänner oder Väter gewissenhaft zu erfüllen. Die Trinkgelage an den Wirthstischen sind für diese Wortführer des Wahnes die gesuchten Anlässe, um mit ihren Thorheiten Andere zu verwirren; Geld und Zeit werden verschwenderisch verbraucht, Fleiß und Arbeitsamkeit ermatten immer mehr, die Berufsgeschäfte werden vernachlässiget und der erhitzte Kopf bringt Streit und Unfrieden in den häuslichen Kreis zurück. Was müßte aus der Ruhe und der Wohlfahrt der Volkes werden, wenn diese Abirrung unter den Bürgern immer größere Ausdehnung gewinnen sollte und wie tritt auch hier wieder der entscheidende Einfluß der Religion auf die bürgerliche Ordnung in vollem Glanz zu Tage, die allein es vermag, die tobenden Leidenschaften der Menschen siegreich zu bekämpfen, durch die Hoffnung auf die ewigen Güter die fieberhafte Gier nach irdischem Gut und Glück zu besänftigen — und allen Bürgern Achtung und Gehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit, Rechtschaffenheit und Thätigkeit als Anforderungen Gottes, des Gewissens und der Ehre nachhaltig an das Herz zu legen.

Die christliche Verträglichkeit heile unter Euch die Wunden wieder, welche die früheren Tage der Parteiung und des Haders geschlagen haben. Nach stürmischer Nacht begrüßen die Seefahrer auf dem weiten Meer mit Freuden den hellen Morgenstern; denn sie wissen, daß jetzt die Wogen sich legen und der heitere Tag für sie erwacht. Was immer die Zukunft unter Gottes Walten Euch bringen mag, ich ermahne Euch mit den Worten des Apostels: „Wenn es möglich ist, haltet, so viel an Euch liegt, mit allen Menschen den Frieden!" Nichts ist kostbarer als der Friede, denn er tilget allen Krieg, wie ein Schüler der Apostel, der heilige Ignatius schreibt; der Friede aber gründet in der Nächstenliebe. Auch die Welt verkündet Bruderliebe, aber diese ist viel zu unredlich gemeint und zu beschränkt gehalten, um eine Vergleichung mit der Nächstenliebe auszuhalten, die uns Christus lehrt. Er hat sie als ein Feuer vom Himmel auf die Erde gepflanzt, um alle Herzen seiner Gläubigen damit zu entzünden und hat in seinem strahlenden Beispiele uns gezeigt, wie wir sie ohne Ausnahme gegen alle Menschen üben sollen; ja, was die alte Welt vor seinem Erscheinen weder kannte noch übte, hinterließ er uns als ein herrliches Vermächtniß in dem Gebote: „Betet für Eure Feinde, thut Gutes denen, die Euch hassen, segnet die, welche Euch verfolgen." Denn wie der heilige Petrus schreibt: „Sind wir berufen, Christum nachzufolgen, der, wiewohl er keine Sünde je beging, nicht wieder schalt, als er gescholten ward und nicht drohte,

als er litt, sondern am Kreuze noch für seine Widersacher zum Vater flehte und sie seiner Barmherzigkeit empfahl." Darum vergesset, Geliebteste, verzeihet, leget allen alten Hader am Fuße des Kreuzes Christi nieder. Gedenket auch im Namen des Herrn der Armen, der Hülfelosen und der Kranken in dieser schweren Zeit, theilt ihnen willig Eure Gaben mit; Ihr wisset, daß der Herr das Almosen segnet, es Euch und Euren Kindern schon in dieser Welt mit reichen Zinsen widergibt und im Himmel es zu Schätzen des ewigen Lebens umzuwandeln verheißen hat.

(Schluß folgt.)

Kirchenrechtliches Aktenstück.

— † Die Note, welche der päpstliche Geschäftsträger, Monsign. Bovieri, unter'm 26. Februar dem Bundesrath anläßlich der Rheinau-Stifts-Aufhebung übermachte, enthält über das neue schweizerische Bundesrecht in Kirchensachen so wichtige, so umfassende, auch für die Zukunft wichtige Erörterungen, daß wir dieselben (praemissis praemittendis) wörtlich in der Kirchen-Zeitung einzutragen haben.

Der hohe Bundesrath spricht in seiner Antwort (v. 6. Jänner 1862) den Grundsatz aus, „daß nach den Bestimmungen „der Bundesverfassung eine Einsprache der Eidgenossenschaft „gegen Beschlüsse von Kantonsbehörden nur dann statthaben „könne, wenn diese Beschlüsse mit den Bestimmungen der Bun„desverfassung oder mit der Verfassung des betreffenden Kan„tons im Widerspruche seien oder gegen Rechte und Einrich„tungen verstoßen, welche von der Bundes- oder Kantonsver„fassung gewährleistet seien."

Mit der Aufstellung dieses Grundsatzes wollte der hohe Bundesrath doch gewiß nicht den Fall ausschließen, wo ein Kanton gegen eine feierliche Zusicherung handeln würde, welche die Bundesbehörde einer in oder außer der Schweiz bestehenden moralischen Person gegeben hat, weil die Prinzipien des öffentlichen Rechtes einer jeden Nation und selbst das Völkerrecht verlangt, daß man feierlich gegebene Zusicherungen, Verheißungen, Garantien ꝛc. aufrecht erhalte.

Ein solcher Fall tritt nun ein in der vorliegenden Frage hinsichtlich des Klosters Rheinau. Im Jahre 1803 befand sich der Hochw. Abt dieses Klosters schon seit mehrern Jahren außerhalb Schweizergebiet; er kehrte in dasselbe zurück in Folge des vom Landammann der Schweiz am 28. März ausgestellten Aktes, den der Unterzeichnete in seiner ersten Note angeführt hat. In diesem mit allen Formalitäten der Authentizität ausgerüsteten Akt erhielt der Abt von Rheinau „die feier„liche Zusicherung, daß er in Rheinau in keiner Weise soll „beunruhiget werden, und daß bei wieder übernommener un„mittelbarer Direktion des Gotteshauses ihm die Kantonsregie„rung von Zürich allen Schutz andeihen lassen werde, dessen „er bedürfen möchte." Der Landammann der Schweiz erklärte auch, „daß die neugebildete Eidgenossenschaft dem Gotteshaus „Rheinau den nämlichen Schutz (salvam guardiam) angedeihen „lassen werde, so dasselbe von Seite der acht alten Kantone „vor der Revolution genossen."

Diese zur Zeit, wo das Kloster dem Kanton Zürich zugetheilt wurde, von dem Haupte der Eidgenossenschaft gegebene und vom Hochw. Abt von Rheinau angenommene feierliche Zusicherung ist eine eingegangene Verpflichtung, und nach den oben angeführten Prinzipien besteht sich auch jetzt noch in Kraft, weil sie unbedingt für alle Zukunft ohne irgend welche Beschränkung auf eine Zeit ist gegeben worden.

Um abzuleiten, daß das fragliche Kloster kein Recht habe auf eine Einmischung der Bundesbehörde zu seinen Gunsten, führt der h. Bundesrath an, daß „der Fortbestand des Klosters „weder von der Bundesverfassung, noch von der Verfassung „des Kantons Zürich garantirt sei, und daß die Souveräni„tät des Standes Zürich in dieser Angelegenheit in keiner „Weise durch das Bundesrecht beschränkt sei."

Will man sich ohne weitern Vorbehalt an diese Erklärung halten, so läßt sich doch darauf erwiedern, daß weder die Bundesverfassung noch die Zürcherische Kantonalverfassung den frühern authentischen Akt aufgehoben hat, womit die Bundesbehörde dem Abt von Rheinau die feierliche Zusicherung gegeben, daß er für alle Folgezeit nicht beunruhiget werden solle, und zugleich erklärt hat, daß die Eidgenossenschaft dem Kloster Schutz ꝛc. ꝛc. gewähre; somit bestehen diese ohne alle Zeitbeschränkung gegebenen Zusicherungen auch jetzt noch in Kraft, und demnach hat das Kloster den Anspruch darauf, daß diese Zusicherungen sowohl vom h. Stand Zürich, als auch durch Verwendung der Bundesbehörde aufrecht erhalten werde.

Der Unterzeichnete hat die Ehre auch noch zu erwiedern, daß es sich hier um Rechte, nicht um Thatsachen handelt. Könnte man durch eine neue Verfassung frühere Verpflichtungen, feierlich eingegangener Verbindlichkeiten, von der einen Seite gegebene und von der andern Seite angenommene Zusicherungen und erworbene Rechte ohne die freie Einwilligung des Besitzers solcher Rechte aufheben, so würde man sich in diesem Falle ganz und gar von den ewigen Prinzipien der Gerechtigkeit, des göttlichen Rechtes, des Naturrechtes, des öffentlichen Rechtes und des Völkerrechtes entfernen; in diesem Falle würde die Gewalt des Stärkern die Oberhand gewinnen über das Recht, was der h. Bundesrath in seiner Weisheit doch nie zugeben wird.

(Fortsetzung folgt.)

— † **Luzern.** Kultur-Exempla. Ein Knabe von 16 Jahren sollte das Glaubensbekenntniß sagen; er weiß es nicht. Ein Mädchen von 17 Jahren wird gefragt: „Wie viele Sacramente gibt es?" Antwort: „Sieben." Frage: „Wie heißen sie?" Antwort: „1. die Hoffart, 2. der Geiz ꝛc." Es ist kein Wunder, wenn der neue Katechismus schon da und dort nicht gefällt; der redet von diesen unlieben Dingen auf jeder Seite.

— † **Einsiedeln.** Hier ist eine interessante Schrift über die Stiftsschule erschienen, ein Album der Einsiedler-Schüler seit der Wiederherstellung der Lehranstalt im Jahr 1804 bis zum Millenarium 1861, nebst der Beschreibung des Festtags vom 14. September 1861 (Vereinsfesttag der ehemaligen Zöglinge) und der Festpredigt des R. P. Gall enthaltend. Das Album enthält das Verzeichniß aller Einsiedlerstudenten seit 1804 und bei den Meisten die interessante Angabe ihres spätern Berufes. Es finden sich da Männer aus allen 22 Schweizerkantonen und aus 11 fremden Ländern, im Ganzen gegen 1500 Namen. Ein lebendes Zeugniß für die wissenschaftliche Wirksamkeit des Stifts Einsiedeln.

Zur dankbaren Erinnerung an ihre in Einsiedeln genossenen Studien haben die ehemaligen Zöglinge beschlossen,

einen gothischen Altar in der Studentenkapelle zu erstellen. Die Gaben betrugen Fr. 1205. 70 Ct., der Altar mit den Gemälden kostet Fr. 1059. 80. Der Ueberschuß von Fr. 145. 90 sowie der Ertrag des Albums ist für Unterstützung armer Studenten bestimmt. Ein thatsächliches Zeugniß wahrer Pietät.

— + **Freiburg.** (Brief v. 4.) Eine patriarchalische Familie. Letzten Mittwoch starb in hier Hr. Gerichtspräsident Franz Weck; mit wahrhaft erbauender Andacht empfieng wohlderselbe im Kreise seiner Familie die letzten Tröstungen unserer hl. Kirche. — Aber was für eine Familie? Von seinen eilf Kindern starb vor einigen Jahren ein Sohn als hoffnungsvoller Zögling des Polytechnikums in Paris; ein anderer Sohn starb vor fünf Monaten, es war der wohlbekannte, geniale Finanz-Director Rudolph Weck; ein Sohn eilte von Achen her an's Sterbelager seines Vaters, es ist ein Hochw. Pater Jesuit; ein vierter Sohn kam von Nancy her, ebenfalls Jesuit; ein fünfter Sohn ist der gegenwärtige Staatsrath Louis Weck; eine Tochter ist in Oesterreich als religieuse du Sacré-Cœur; eine andere Tochter ist bereits als Klosterfrau im gleichen Orden. Jedenfalls war ganz Freiburg erbaut, als am letzten Sonntage der Hochw. Pater Weck mit inniger Andacht die hl. Messe feierte (in St. Niklaus) und sein Bruder — Scholastiker im gleichen Orden — ihm demüthig ministrirte — beides ein schönes Beispiel nicht nur für die Noblesse, der sie angehören, sondern für die ganze Stadt. Siehe! was eine gute Kinder-Erziehung für Staat und Kirche nützen mag!

— + Am schmutzigen Donnerstag hatten wir hier eine wahrhaft edle Fastnachtslustfahrt. An dreißig meistens jüngere Herren hatten sich zu einem Maskenzuge zusammengethan, darstellend „die gute alte Zeit"; Hauptzweck dieses Zuges zu Pferde war aber eine Sammlung zu Gunsten des zu gründenden Kantonsspitales. Unter Vortragung entsprechender Aufschriften und Einladungen zu milden Gaben bewegte sich der Zug in glanzvollen Kostümen und klangvoller Musik durch die Stadt und die Sammlung lieferte die schöne Summe von 1340 Fr. — Das heißt doch wohl in einem schönen Sinne das Gute mit dem Angenehmen verbinden. — Machs nach!

— + **Aargau.** Die vom Regierungsrath beantragte periodische Abberufung der katholischen Pfarrer wird gewissermaßen als eine zweite stark vermehrte Auflage der Klöster-Aufhebung betrachtet, mit dem Unterschied, daß die Absetzung der Klostergeistlichen im Aargau Anno 1841 mit einem Schlag auf ein- für allemal geschah, während die Absetzung der Weltgeistlichen zukünftig nach und nach geschehen und alle 10 Jahre wiederkehren soll. Wäre unter solchen Umständen das Schicksal der Kloster- oder der Weltgeistlichen bemitleidenswerther?

Personal-Chronik. Ernennung. [Solothurn.] Die Wahlbehörde hat Donnerstag den 6. d. zum Pfarrer von Egerkingen den Hochw. Hrn. Businger, bisher Bezirkslehrer in Breitenbach, ernannt.

[Freiburg.] Letzthin brachten Sie den Druckfehler, in Gevisiez sei Pfarrer und Vikar Mottaz gestorben; es sollte heißen: Hr. Pfarrer und **Dekan** Mottaz. — An seine Stelle wurde von der h. Regierung als Pfarrer nach Gevisiez gewählt: Hochw. Hr. Ernst Pillonel, bisher Pfarrer in Villarepos. — Zum Dekan des Decanatus sanctæ crucis wurde vom Hochwst. Bischof ernannt: Hochw. Hr. Pfarrer Ulrich Jungo in Bärfischen (Barberêche), — die Gemeinde ermangelte nicht, die Erhebung ihres Seelsorgers mit Mörserfalven und Festlichkeiten zu verherrlichen.

Kurze Nachricht. Eine Einsendung über die Geschichte des Ueberfalls Nidwaldens durch die Franzosen wird erscheinen, sobald wir mit der Mittheilung der Fastenmandate und einiger kirchlichen Aktenstücke zu Ende gelangt und wieder Raum zur Besprechung anderer Gegenstände haben.

Soeben ist erschienen:

Album der Schüler

des Lehr- und Erziehungs-Institutes im Stifte Einsiedeln
seit Wiederherstellung desselben im Jahre 1804
und die Theilnahme Vieler derselben
am Millenarium der Meinradszelle im Jahre 1861.

Diese interessante Broschüre, 80 Seiten stark, enthaltet überdieß den Bericht des Comite's an die General-Versammlung der ehemaligen schweizerischen Einsiedlerzöglinge in Einsiedeln den 24. September 1861, die Beschreibung des Festtages, sowie den bei dieser Feier gehaltenen Kanzelvortrag des Hochw. Hrn. P. Gall Morel, Rektor.

Preis: 1 Fr.

Der Ertrag wird für Unterstützung armer Studenten verwendet.

Gegen **frankirte Einsendung des Betrages**, am liebsten in Briefmarken, besorgen die Expedition:

Gebr. Karl und Nikolaus Benziger
2 in Einsiedeln.

Ein neues Erbauungsbuch für katholische Familien
mit prachtvollen religiösen Kunstblättern
als Gratis-Prämien

Die Kirchen- und Heiligengeschichte

des Mittelalters und der neuesten Zeit
oder
die katholische Kirche in ihrem Kampfe mit der weltlichen Macht und mit der großen Glaubensspaltung
von B. G. Bayerle,
geistlicher Rektor in Pempelfort bei Düsseldorf.

Mit 8 meisterhaften Kunstblättern in Gold- und Farbendruck, den „englischen Gruß (Ave Maria)" darstellend, und einem großen Prachtblatt „die Ausgießung des heiligen Geistes", in Farben ausgeführt. — Diese sämmtlichen Kunstblätter als **Gratisprämien.**

Das Werk erscheint vollständig in regelmäßigen Monatsfristen in 24 Lieferungen: Preis jeder Lieferung 1 Fr. Lieferung 1 und 2 haben soeben die Presse verlassen.

Dieses wahrhaft katholische Familienbuch schließt sich nach Ausstattung und Inhalt an die Werke desselben Verfassers „die Erlösung der Welt" und „das christliche Alterthum" an, und wird nicht verfehlen, ebenso wie diese, gleich warme Anerkennung sowohl bei den Hochwst. geistlichen Oberen als bei der gesammten katholischen Leserwelt zu erwerben. Das Buch führt den Leser durch die glorreichen Kämpfe der heiligen Kirche, dem Mittelpunkte aller Größe und Herrlichkeit, aller Gesittung und Bildung auf Erden zu dem glänzenden Siege, wodurch sie ihren göttlichen Ursprung und den fortwährenden Schutz ihres erhabenen Stifters bewährt.

Die Verlagsbuchhandlung. (Brigl & Lobeck.)

Vorräthig bei **Jent & Gassmann** in **Solothurn** und **Bern, Alfred Michel** in **Olten, Jent & Boltshauser** in **Biel** und **G. Helmüller** in **Langenthal.**

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.